

17.12.2021

## Kleine Anfrage 6252

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

### **Ignoriert die Landesregierung die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse in der Frauenhilfeinfrastruktur?**

Im Dezember 2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung endlich den Abschlussbericht der vom Ministerium 2019 in Auftrag gegebenen „Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“ öffentlich zugänglich gemacht. Der Abschlussbericht liegt dem Ministerium allerdings bereits seit Dezember 2020 vor und wurde auch noch im selben Monat formal durch das Ministerium abgenommen.

Die Bedarfsanalyse sollte ursprünglich die Grundlage der Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems in NRW bilden. So heißt es bereits im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, dass eine wissenschaftlich fundierten Planung der Bedarfsdeckung für Angebote in der Frauenhilfeinfrastruktur nötig sei.<sup>1</sup> Auch in der Pressemitteilung der Ministerin Frau Scharrenbach vom 14.01.2019 heißt es, dass diese Bedarfsanalyse explizit Versorgungslücken aufzeigen und Grundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems sein solle.<sup>2</sup> Und das geht auch aus dem Abschlussbericht selbst hervor.<sup>3</sup>

Mittlerweile wird der Nutzen der Studie in dieser Hinsicht von Ministerin Ina Scharrenbach allerdings weit bescheidener eingeschätzt: In dem Vorwort der Ministerin zu dem Abschlussbericht der Bedarfsanalyse heißt es, dass sich diese Bedarfsanalyse für eine konkrete Bedarfsberechnung nicht eigne.<sup>4</sup> Und nur wenige Zeilen später wird die Bedarfsanalyse nicht zu den Erkenntnisgrundlagen des „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ gezählt.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, Düsseldorf, S. 103. Online verfügbar unter: [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition\\_koalitionsvertrag\\_fuer\\_nordrhein-westfalen\\_2017\\_-\\_2022.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf).

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Ministerin Scharrenbach vom 14.01.2019. Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-studie-startet-landesregierung-untersucht-schutz-und>

<sup>3</sup> Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 4. Online Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>

<sup>4</sup> Vorwort zum Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen, S. 1. Online Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6098.pdf>

<sup>5</sup> Ebd., S. 2.

In Anbetracht des hohen Studienaufwands, der betrieben wurde, um Bedarfe bzw. Defizite in der Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu erheben, verwundert dieses ostentative Herunterspielen der Bedeutung der Bedarfsanalyse für die Weiterentwicklung des Frauenhilfesystems in NRW.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Warum hat die Landesregierung fast ein Jahr damit gewartet, den Abschlussbericht der Bedarfsanalyse zu veröffentlichen?
2. Mit welcher Zielsetzung wurde die Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben?
3. Inwiefern wurde diese Zielsetzung aus Sicht der Landesregierung erreicht?
4. Wie erklärt sich, dass die Ministerin entgegen früherer Aussagen die Bedarfsanalyse als ungeeignet für die Bedarfsberechnung in der Frauenhilfeinfrastruktur erachtet?
5. Auf welche Weise ist die Bedarfsanalyse mit ihren Handlungsempfehlungen in den Entwurf des NRW-Pakts gegen Gewalt eingeflossen?

Anja Butschkau